

Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Januar 2026

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 1 / Jahrgang 12

Ohne Landwirtschaft geht es nicht

Landwirtschaft dient allen. Seit den 1970er Jahren klebt dieser Spruch auf vielen Traktoren und Autos und ist heute so aktuell wie vor 50 Jahren.

Die Gründe, auf die Leistungen und Bedeutung hinzuweisen, sind heute wie damals die gleichen. Niedrige Preise für die landwirtschaftlichen Produkte, ein vermeintlich geringes Ansehen der Landwirtschaft in der Bevölkerung. Und auch in den 70er Jahren sind die Bauern für ihre Interessen mit dem Trecker auf die Straßen gefahren.

Vieles hat sich verändert. Die Agrarpolitik hat sich komplett verändert. Die Landwirtschaft ist in den freien Markt entlassen worden. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Landwirtschaft stetig gestiegen – und damit die Produktionskosten. Bei auskömmlichen Preisen ist dies zu leisten. Aber Leistungen, die die Gesellschaft erbringen muss, wie Förderung der Biodiversität und mehr Klimaschutz von den Bauern quasi zum Nulltarif zu fordern, überfordert die Landwirtschaft.

Die Bauern sind bereit, ihren Anteil zu leisten. Sie müssen es sich aber auch leisten können. Beim Schutz der Ostsee ist die Landwirtschaft bereit, durch freiwillige Maßnahmen die Nährstoffeinträge zu reduzieren, und zwar in einem Maß und ohne wesentlichen Ausgleich wie ein Nationalpark Ostsee es nicht erreichen könnte. Die Ostseebeiräte haben dazu Umsetzungspläne vorgelegt, die kurzfristig wirksame und nachhaltige Maßnahmen erbringen können. Warum hat der Bauernverband auf die Freiwilligkeit bestanden? Um die Betriebe nicht weiter zu belasten und um weitere Schutzgebiete, die das Wirtschaften erschweren, zu verhindern. So können die Betriebe individuell ihr Wirtschaften an die Ziele des Ostseeschutzes anpassen. Einen finanziellen Ausgleich können wir in Zeiten klammer Kassen ohnehin kaum erwarten.

Die Aussichten auf Fördergelder schwinden auch auf EU-Ebene. Der Agrarhaushalt wird nach den ersten Entwürfen aus Brüssel deutlich zusammengestrichen. Dafür gibt es andere Prioritäten – Verteidigung und Bevölkerungsschutz. Der Schutz der heimischen Landwirtschaft darf dabei aber nicht

vergessen werden. Auflagen zu erhöhen und gleichzeitig das Freihandelsabkommen Mercosur nach 30 Jahren Verhandlung abzuschließen, passt für Bauern nicht zusammen. Dann bitte gleiche Spielregeln für alle.

Ähnliches erleben wir im Handel. Die Butterpreise vor Weihnachten auf 0,99 Euro zu senken, um den Absatz zu fördern, klingt in den Ohren der Bauern wie Hohn. Zwar machen Angebot und Nachfrage den Preis. Aber der Handel trägt eine hohe Verantwortung auch gegenüber der Landwirtschaft und darf mit seiner Preis- und Angebotsstrategie keine falschen Anreize setzen. Der Verbraucher scheint überfordert, wenn er regional und nachhaltig kaufen soll, es aber das ganze Jahr Erdbeeren gibt, die wir nur importieren, weil wir es uns (noch) leisten können.

„Wir brauchen eine starke Landwirtschaft“ das betont Klaus-Peter Lucht im Interview in der ersten Ausgabe des Bauernblattes. Und wie wichtig etwas ist, weiß man oft erst, wenn man es verloren hat. Landwirtschaft ist systemrelevant, was nicht erst seit dem Ukraine-Krieg bekannt ist. Der Bauernverband setzt sich für die Belange der Landwirtschaft ein und dieser Einsatz wirkt auch. Von der Politik fordern wir dabei spürbare Unterstützung ein. Sicher kann niemand etwas gegen eine irrsinnige Zollpolitik in den USA und die Reaktionen aus China unternehmen, aber wir erwarten, dass der Schutz der europäischen Landwirtschaft nicht aus dem Blick verloren wird. Von der Bundesregierung erwarten alle nun endlich den Mut zu Reformen, der Herbst ist lange vorbei. In Schleswig-Holstein brauchen wir eine handlungsfähige und entschlossene Regierung, die nicht Dauerkampfbis zum Frühjahr 2027 macht.

Auch wenn die Aussichten auf den Agrarmärkten noch düster erscheinen, ohne Landwirtschaft geht es nicht. Somit wünschen wir Ihnen für das Neue Jahr Gesundheit, Erfolg im Stall und auf dem Feld und bald bessere Preise.

*Ihr Kreisgeschäftsführer
Peter Koll*

Termine Bezirksversammlungen Stormarn 2026

Der Kreisvorsitzende Jens Timmermann-Ann und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle.

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Segeberg

Montag, den 09. Februar 2026 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen 1, 22145 Braak

Rechtsanwalt Hans-Heinrich von Maydell (Syndikusrechtsanwalt) vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema: **„Das Erbrecht in der Landwirtschaft“**

Der Steuerberater Tim Hasenkamp vom LBV Segeberg wird zu **aktuellen Steuerthemen** vortragen.

Im Anschluss der Versammlung lädt der Landwirtschaftliche Buchführungsverband Bad Segeberg zu belegten Brötchen ein.

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn

Montag, den 23. Februar 2026 um 19.30 Uhr

Forsthaus Bolande, Bolande 43, 23858 Reinfeld

Präsident Klaus-Peter Lucht vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema: **„Agrarpolitik aktiv gestalten! Was der Bauernverband erreichen kann.“**

Im Anschluss der Versammlung laden die Volksbank Stormarn und die Sparkasse Holstein zu Schinkenbrot und Getränken ein.



www.rt-hsl.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

Raiffeisen Technik

Raiffeisen Technik HSL GmbH

Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte - wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

Gerne beraten wir Sie!

Standort Bad Oldesloe Rögen 1 23843 Bad Oldesloe Tel.: 0 45 31 / 17 24-0	Standort Lanken Schmiedestr. 6 21493 Elmenhorst-Lanken Tel.: 0 41 51 / 89 36-0
--	--

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe

Telefon 045 31-47 85 · Telefax 045 31-49 08

E-Mail: kbv.od@bvsh.net · kbv.rz@bvsh.net

Redaktion: Peter Koll, Marcel Lienau
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 048 51 – 953 58 20 · Telefax 048 51 – 953 58 30
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte
Hamburger Str. 69, 25746 Heide
Tel.: 0481-850 700 · post@pingel-druck.de

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt

Donnerstag, den 26.02.2026 um 19.30 Uhr

„Zum Dorfkrug“, Peter Harms, Alte Landstraße 47, 22949 Ammersbek

Die stv. Generalsekretärin Lisa Hansen-Flüh vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema:

„Aktuelle Fragen zu Düngung und Pflanzenschutz“

Im Anschluss der Versammlung lädt die Raiffeisenbank Bargteheide zu einem Schinkenbrot ein.

Termine Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg 2026

Der Kreisvorsitzende Johannes Henner Langhans und der Geschäftsführer Peter Koll
berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Gudow-Sterley und Ratzeburg-Land

Donnerstag, den 29. Januar 2026 um 19.30 Uhr

Gothmann's Hotel, Bundesstraße 6, 23881 Breitenfelde

Frederike Böttger vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema:

„Die Rolle der Landwirtschaft beim Klimaschutz – Klimakiller oder Lösung?“

und Christoph Abmeyer von der Firma Abmeyer – drone solutions zum Thema:

„Aktuelle Einsatzmöglichkeiten von Agrardrohnen“

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Büchen, Lüttau, Hohenhorn und Schwarzenbek-Land

Dienstag, den 17. Februar 2026 um 19.30 Uhr

Gasthof Höltig, Lindenstraße 17, 21493 Havekost

Die stellvertretende Generalsekretärin Lisa Hansen-Flüh vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema:

„Wie geht es weiter mit Düngeverordnung und Pflanzenschutzmitteleinsatz?“

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Berkenthin, Breitenfelde, Nusse und Sandesneben

Mittwoch, den 18. Februar 2026 um 19.30 Uhr

Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Präsident Klaus-Peter Lucht vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema:

„Agrarpolitik aktiv gestalten! Was der Bauernverband erreichen kann.“

Kreisbauerntag Stormarn 2026

Der 77. Kreisbauerntag Stormarn findet am **Donnerstag, den 18. Juni 2026 ab 18.00 Uhr** auf dem **Betrieb von Friedrich Klose, Ziegelbergweg 18, in Trittau** statt.

Frau Stefanie Sabet, Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes, wird als Hauptreferentin einen Vortrag halten.

Investitionsabzugsbetrag: Steuergestaltungspotenzial nutzen

Über den Investitionsabzugsbetrag (IAB, § 7g Einkommensteuergesetz) lässt sich bereits vor Anschaffung eines Wirtschaftsguts die Steuerlast senken und damit die Finanzierung sichern. Für die rechtssichere Inanspruchnahme sollten die Grundregeln bekannt sein.

Anspruchsberechtigte, Höhe und Volumen

Für die künftige Anschaffung oder Herstellung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens kann ein IAB von bis zu 50 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnmindernd geltend gemacht werden. Das Wirtschaftsgut muss mindestens bis zum Ende des dem Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung folgenden Wirtschaftsjahrs vermietet oder in einer inländischen Betriebsstätte des Betriebs fast ausschließlich betrieblich genutzt werden.

Einen IAB können gewerblich und selbstständig Tätige sowie Land- und Forstwirte in Anspruch nehmen, die ihren Gewinn per Bilanzierung oder Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln. Grundvoraussetzung ist, dass der Gewinn im Jahr der Bildung 200.000 EUR nicht überschreitet.

Beachten Sie: Weitere Voraussetzung ist die elektronische Übermittlung der Abzugsbeträge, eventueller Hinzurechnungen sowie der Rückgängigmachung. Insgesamt ist das Volumen aus neuen und ggf. schon in den Vorjahren gebildeten, noch nicht aufgelösten IAB auf 200.000 EUR begrenzt.

Auflösung oder Rückgängigmachung

Innerhalb von drei Jahren nach der Bildung muss der IAB auf eine geeignete Neuanschaffung übertragen werden. Wird ein IAB nun z. B. 2025 gebildet, muss die Investition spätestens bis zum 31.12.2028 erfolgen. Erfolgt die Investition und wird der IAB aufgelöst, erhöht sich der Gewinn des Jahres. Um die daraus resultierende Steuerbelastung zu umgehen, können die Anschaffungskosten für das Wirtschaftsgut gewinnwirksam herabgesetzt werden. Dadurch kann die Gewinnerhöhung aus der Auflösung des Abzugsbetrags kompensiert werden. Infolge der gewinnwirksamen Herabsetzung der Anschaffungskosten verringern sich aber die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung und auch das Abschreibungsvolumen.

Beachten Sie: Wird innerhalb des Begünstigungszeitraums kein geeignetes Anlagevermögen angeschafft und der IAB darauf übertragen, muss er im Jahr der Bildung rückwirkend rückgängig gemacht werden. Für die daraus resultierende Steuernachzahlung fallen 0,15 % Zinsen pro Monat bzw. 1,8 % pro Jahr an. Damit lohnt die Bildung eines IAB nur, wenn eine ernsthafte Investitionsabsicht besteht. Ist absehbar, dass keine begünstigte Investition erfolgen wird, kann der IAB auch bereits vor Ablauf des Begünstigungszeitraums rückgängig gemacht werden, dann läuft der Zinslauf nicht so lange.

Land und Wirtschaft, SHBB



STEVENS
Schädlingsbekämpfung
Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service
23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebeyer Straße 2
Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

Beitragsbeschluss 2026

Der Grundbeitrag für wirtschaftende Betriebe wird auf 175 € festgesetzt, der Beitrag für Altenteiler/Verpächter auf 95 €. Der Beitrag für Junglandwirte beträgt 45 €, der für Neuverpächter wird auf 175 € festgesetzt. Der Flächenbeitrag für landwirtschaftliche Nutzflächen wird um 10 ct auf dann

4,45 € je angefangenem Hektar erhöht, und der für Forstflächen bleibt unverändert bei 20 ct je angefangenem Hektar Beitragsfläche. Gleichzeitig wurde eine weitere Beitragserhöhung im nächsten Jahr ausgeschlossen.

Landeshauptausschuss des BVSH

Prämienbescheide 2025 sind da. Widerspruchsfrist beachten

Die Prämienbescheide und dazugehörige Anlagen für die EU-Direktzahlungen für das Antragsjahr 2025 werden seit dem 16. Dezember 2025 digital an die Antragsteller-Postfächer im Profil Inet gesendet. Die Antragsteller haben eine Benachrichtigung über die neuen Dokumente per Mail erhalten.

Gegen die Bescheide kann Widerspruch eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist endet einen Monat nach Abruf des elektronischen Bescheides im Postfach. Mit dem elektronischen Abruf gilt der Bescheid für den Beginn der Widerspruchsfrist als bekanntgegeben. Wird der Bescheid nicht digital abgerufen, wird nach Ablauf einer zehntägigen War-

tefrist das Druckverfahren ausgelöst und der Bescheid in Papierform zugestellt.

Wurde im Rahmen des Sammelantrages die postalische Zusendung des Antrags angefordert, kommt der Bescheid Anfang Januar per Post. Die Widerspruchsdauer beträgt dann einen Monat ab dem dritten Tag nach der postalischen Aufgabe des Bescheides – jedoch nur, wenn der Bescheid nicht schon vorher elektronisch abgerufen wurde.

Für einen eventuellen Widerspruch können Sie sich gerne rechtzeitig in der Kreisgeschäftsstelle melden.

BVSH

Getreideernte 2025: Erträge steigen – regionale Unterschiede bleiben

Die Getreideernte 2025 fällt in Deutschland nach vorläufigen Zahlen deutlich besser aus als im Vorjahr. Auf rund 5,5 Millionen Hektar bauten Landwirte Getreide an (ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix). Damit wurde die Anbaufläche gegenüber 2024 um etwa fünf Prozent ausgeweitet. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt die Fläche jedoch weiterhin rund zwei Prozent niedriger, was auf strukturelle Anpassungen in den Fruchtfolgen und regionale Nutzungsverschiebungen hindeutet.

Insgesamt wurden rund 40 Millionen Tonnen Getreide geerntet. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 18 Prozent gegenüber dem schwachen Erntejahr 2024. Auch im Vergleich zum sechsjährigen Durchschnitt (2019 bis 2024) fällt die Erntemenge mit knapp fünf Prozent Plus überdurchschnittlich aus. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem günstigere Witterungsbedingungen während der Vegetationsperiode sowie regional sehr gute Bestandsentwicklungen.

Der bundesdurchschnittliche Hektarertrag lag 2025 bei 73

Dezitonnen Getreide pro Hektar. Damit wurde das Vorjahresniveau deutlich übertroffen – der Ertrag fiel fast 13 Prozent höher aus als 2024. Gleichzeitig bleibt der Wert rund sieben Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024, was zeigt, dass trotz der Erholung noch kein durchgehend hohes Ertragsniveau erreicht ist.

Zwischen den Bundesländern zeigen sich erneut erhebliche Unterschiede bei den Hektarerträgen. Während in Brandenburg im Durchschnitt lediglich 51,3 Dezitonnen pro Hektar erzielt wurden, erreichte Schleswig-Holstein mit 85,5 Dezitonnen pro Hektar den höchsten Wert. Auch Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verzeichneten überdurchschnittliche Erträge. Die Spannweite verdeutlicht den starken Einfluss regionaler Standortbedingungen, Niederschlagsverteilungen und Bodenqualitäten auf das Erntergebnis.

Insgesamt markiert die Getreideernte 2025 eine deutliche Entspannung gegenüber dem Vorjahr, auch wenn das langjährige Mittel noch nicht wieder erreicht wird. Trotz der gestiegenen Erträge bleibt die wirtschaftliche Situation für viele Betriebe angespannt. Die aktuelle Marktlage ist schwierig. Niedrige Erzeugerpreise und hohe Betriebsmittel- und Energiekosten belasten die Erlössituation erheblich. In vielen Regionen stehen die deutlich besseren Ernteergebnisse daher in keinem angemessenen Verhältnis zur Marktsituation, sodass die Getreideernte 2025 für zahlreiche Betriebe wirtschaftlich kaum Entlastung bringt.

Marcel Lienau, BVSH

Hofnah · servicestark · kompetent!



Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum

Schadnagerbekämpfung mit Rodentiziden

Neue Biozid-Sachkunde 2027

Im Jahr 2021 wurde durch die Novellierung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) beschlossen, dass auch landwirtschaftliche Betriebe nach Ablauf einer Übergangsfrist bis zum 28. Juli 2025 für den Einsatz bestimmter Biozide eine gesonderte Sachkunde benötigen. Diese Frist wurde im Dezember 2024 auf den 27. Juli 2027 verlängert. Die GefStoffV umfasst die Verwendung von Biozid-Produkten, die als chemische Mittel zur Schädlingsbekämpfung in und um Stall-, Lager-, Wohn- und Betriebsräumen eingesetzt werden. Der klassische Einsatz von Bioziden als Pflanzenschutzmittel auf dem Feld, zum Beispiel zur Mäusebekämpfung, ist somit keine Verwendung als Biozid-Produkt.

Bis zum 28. Juli 2027 dürfen Rodentizide der zweiten Generation mit blutgerinnungshemmender Wirkung noch wie gehabt verwendet werden, wenn man eine Sachkunde gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz erworben hat. Danach müssen Landwirte bei Verwendung der genannten Rodentizide über eine Biozid-Sachkunde gemäß Anhang 1 Nr. 4 GefStoffV verfügen. Dazu muss ein Lehrgang mit Abschlussprüfung besucht werden. Der Biozid-Sachkundennachweise gilt dann für einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Datum des Nachweises. Hieraus ergibt sich ein Schulungsbedarf für bundesweit ca. 100.000 Landwirte, die Rodentizide der zweiten Generation (Antikoagulantien) verwenden. Auch die Frage, ob die Biozid-Sachkunde genau wie die Pflanzenschutz-Sachkunde durch die Berufsausbildung abgedeckt werden kann, ist noch klärungsbedürftig.

Begründet wird diese Verschärfung mit dem komplexen Bekämpfungsmanagement in der Rattenbekämpfung, welches nicht ausreichend durch die bisherigen Lehrinhalte des Pflanzenschutz-Sachkundennachweises abgedeckt werden würde. Derzeit lässt das für die Anwendung von Bioziden zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Technische Regel „TRGS 541 Biozid-Produkte – Sachkundepflichtige Verwendung“ ausarbeiten. Nach den uns vorliegenden Informationen wird nach aktuellem Stand vorgeschlagen, 42 Lehreinheiten à 45 Minuten anzusetzen, um die Sachkunde Rodentizide zu erhalten. Die für Arbeitsschutz in den Ländern zuständigen Behörden legen im zweiten Schritt final den Umfang und die Inhalte fest. Es ist derzeit außerdem noch nicht klar, wo die Schulungsangebote unterbreitet werden sollen. Die Landwirtschaftsseite wird bei der Erstellung der Technischen Regel nicht angehört, geschweige denn Kapazitäten oder mögliche Schulungen im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkunde erörtert. Einige Kammern haben bereits vermeldet, dass sie den vorgeschlagenen umfangreichen Stundenbedarf nicht werden stemmen können.

Bewertung

Die fachliche Begründung für die Anpassung der GefStoffV ist angesichts der jahrzehntelang bewährten bisherigen Praxis nicht nachzuvollziehen. Die neuen Vorgaben, vor allem aber die Vorschläge für die Technische Regel, stellen eine erhebliche bürokratische Belastung für landwirtschaftliche Betriebe dar und stehen damit im direkten Widerspruch zu den erklärten Zielen der Bundesregierung, die den Abbau von Bürokratie als zentrale Priorität definiert hat. Da die Technische Regel von den Ländern noch umgesetzt und festgelegt werden muss, droht ein Flickenteppich an Regelungen im Bundesgebiet. Es ist außerdem zu vermuten, dass man nicht unter dem Vorschlag der Technischen Regel bleiben wird und sich möglicherweise sogar „übersichern“ wird.

Aktivitäten von DBV und Landesbauernverbänden

Das Ziel von DBV und Landesbauernverbänden ist es, die Biozid-Sachkunde in die Pflanzenschutz-Sachkunde mit einem angemessenen Umfang an Lehreinheiten zu integrieren. Dazu gibt es seit Monaten Initiativen auf vielen Ebenen – unter anderem ein gemeinsames Positionspapier mit dem Lebensmittelverband, das Herantreten einiger Landesbauernverbände an ihre Ministerien (so auch in Schleswig-Holstein) und der Versuch der Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Diese Versuche wurden bislang ignoriert und waren somit nicht erfolgreich. Der Deutsche Bauernverband hat daher Anfang Oktober 2025 gemeinsam mit dem Deutschen Raiffeisenverband die Problematik an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schriftlich kommuniziert und im gleichen Zuge auch im Bundeslandwirtschaftsministerium für Unterstützung geworben.

Dr. Lennart Schmitt & Lisa Hansen-Flüh, BVSH



HANSEATIC®

*Jetzt Dach erneuern.
Ohne Kosten.
Mit Solar-Pacht.*

- **Sofortige Einnahmen:**
Attraktive Solar-Pacht stärkt Ihren Betrieb
- **Inklusive Dachsanierung:**
Ihr Dach wird professionell vorbereitet
- **Kein Aufwand, kein Risiko:**
HANSEATIC® übernimmt Planung & Betrieb

Jetzt beraten lassen! ☎ **+49 4502 78 00 930**

HANSEATIC® Projektentwicklung GmbH
Travemünder Landstraße 304 b · 23570 Lübeck
www.hanseatic-projektentwicklung.de

Verpachtung von Güllebehältern

Wer haftet im Schadenfall?

Betriebe, die ihre Güllelagerstätten und insbesondere ihre Güllebottiche nicht mehr brauchen, können diese verpachten und damit ein passives Einkommen generieren.

Vor der Verpachtung sollten sich Pächter und Verpächter im Klaren sein, wer im Schadenfall haftet, falls der Wirtschaftsdünger durch eine plötzliche Betriebsstörung unkontrolliert aus dem Bottich austritt. Beim Platzen des Güllebehälters steht der Eigentümer (Verpächter) in der Haftung, denn er ist für die Verkehrssicherheit des Behälters verantwortlich. Er muss den Umweltschaden sanieren, falls dieser nicht auf Mängel des Behälters zurückzuführen ist, für die womöglich der Hersteller des Bottichs verantwortlich gemacht werden kann.

Bei der Versicherung von Umweltschäden ist nach Eigenschäden und Fremdschäden zu unterscheiden. Ist bei Schäden der eigene Grund und Boden (auch eigene Gewässer und Gebäude sowie gepachtete Flächen) betroffen, hilft nur eine Bodenkaskoversicherung, die die Kosten für die Sanierung von Boden und ggf. Gewässern sowie die Reinigung von Gebäuden deckt. Allerdings umfasst der Versicherungsschutz nur Schäden, die durch eine plötzliche und unfallartige Betriebsstörung ausgelöst werden. Schäden durch allmählich entstandene Undichtigkeiten sind nicht mitversichert. Die Versicherungssumme kann in der Bodenkaskoversicherung vom Versicherungsnehmer selbst festgelegt werden. Je nach Größe der Bottiche ist eine Summe zwischen 30.000 und 60.000 Euro in der Regel ausreichend.

Anders verhält es sich, wenn Flächen von Dritten mit Gülle (oder anderen Gefahrstoffen wie Mineralöl, Pflanzenschutzmittel oder Flüssigdünger) kontaminiert werden. Für diese Fälle sind Landwirte über ihre Betriebshaftpflicht versichert. Die dort enthaltene Umweltdeckung (Umwelthaftpflichtbasis- und Umweltschadensversicherung) übernimmt die Kos-

ten für die Dekontamination. Die Deckung gilt sowohl für öffentlich-rechtliche Ansprüche (z.B. Schäden am Vorfluter) als auch privat-rechtliche Ansprüche (z.B. Schäden an Flächen eines benachbarten Landwirts). Hinweis: Öffentlich-rechtliche Ansprüche wurden erst im Jahre 2007 im Umweltschadengesetz (USchadG) geregelt und sind seitdem erst versicherbar. Daher ist die Umweltschadenversicherung (öffentlich-rechtliche Ansprüche) in alten Verträgen (Abschluss vor 2007) nicht enthalten, sofern der Versicherer diese Verträge nicht automatisch an die neue Gesetzgebung angepasst hat. Unternehmer sollten also ihre Betriebshaftpflichtversicherung prüfen und ggf. aktualisieren lassen.

Sofern eine Havarie durch Verschulden des Pächters, z.B. im Zusammenhang mit dem Befüllen oder Entleeren des Güllebehälters, ausgelöst wird (Schieber nicht geschlossen etc.), ist er als Verursacher für den Umweltschaden haftbar. Will er nicht auf den Sanierungskosten sitzen bleiben, kann er sich über seine Betriebshaftpflicht absichern. Dazu muss er seinen Versicherer über die Pachtung des Güllebehälters informieren, damit dieser das zusätzliche Risiko in der Betriebshaftpflichtversicherung kalkulieren und die Deckung gewährleisten kann.

Versicherungs-Check lohnt sich:

Mitglieder des Bauernverbands können ihre Verträge im Rahmen einer Versicherungsanalyse prüfen lassen. So können Über- und Unterversicherungen vermieden und wichtige Vertragsbedingungen überprüft werden. Außerdem zeigt sich im Rahmen einer Versicherungsanalyse erfahrungsgemäß ein erhebliches Einsparpotenzial bei den Versicherungsprämien.

*Wolf Dieter Krezdorn
Bauerverband Schleswig-Holstein*

Tag des offenen Hofes 2026

Landwirtschaft zeigen, wie sie wirklich ist. Darum geht es beim bundesweiten Tag des offenen Hofes, der in Schleswig-Holstein am Sonntag, den 14. Juni 2026 stattfindet.

Um den Verbrauchern ein möglichst realitätsnahes Bild von der Landwirtschaft vermitteln zu können, bitten wir Sie um Unterstützung bei der Akquise der Betriebe. Interessierte Landwirtinnen und Landwirte melden sich bitte per E-Mail: s.dreyer@bvsh.net

Ende des Jahres ist eine Videokonferenz mit den Interessenten geplant. Der Landesbauernverband koordiniert die zent-

rale Bewerbung des Aktionstags und organisiert die Zusammenarbeit mit dem Medienpartner sowie die Pressearbeit. Einen Leitfaden mit Tipps zur Veranstaltungsbewerbung, zur Ausrichtung eines Hofprogramms, zur effizienten Organisation und zu wichtigen versicherungstechnischen Fragen erhalten die Teilnehmer nach ihrer Anmeldung.

Der TdoH in Schleswig-Holstein wird unterstützt durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

Argrarmarkt-Preislage weiterhin äußerst angespannt

Marktbericht 2025/2026

Die wirtschaftliche Lage an den deutschen Agrarmärkten bleibt für viele landwirtschaftliche Betriebe äußerst unbefriedigend. Niedrige Erzeugerpreise, steigende Produktionskosten und anhaltende Marktunsicherheiten führen dazu, dass zahlreiche Betriebe mit Verlusten arbeiten oder nur knapp kostendeckend wirtschaften. Die Volatilität an den Märkten bleibt hoch und erschwert die Planungssicherheit für die Landwirtschaft insgesamt.

Schweinemarkt

Der Schweinemarkt war 2025 von weitgehend stabilen Beständen und Schlachtzahlen geprägt, jedoch bei deutlich rückläufigem Preisniveau. Die Ertragslage blieb angespannt, da die Schweinemast nur knapp kostendeckend war. Viele Betriebe verzeichneten Verluste, insbesondere bei niedrigen Erzeugerpreisen für Schlachtschweine und Ferkel. Der Strukturwandel setzte sich fort: Die Zahl der Betriebe nahm weiter ab, während die Bestandsgrößen je Betrieb stiegen. Die Inlandsnachfrage stabilisierte sich auf niedrigem Niveau. In KW2 2026 kam es erneut zu einem enormen Preisverfall auf nun 1,45 /kg Schlachtgewicht.

Rindfleischmarkt

Der Rindfleischmarkt zeigte sich 2025 robuster als erwartet. Der Pro-Kopf-Verzehr blieb mit rund 9 Kilogramm relativ stabil. Die Erzeugerpreise entwickelten sich positiv. Gleichzeitig ging die Inlandsproduktion weiter zurück, während die Einfuhren zunahmen. Trotz der insgesamt besseren Preissituation bleibt der Markt durch sinkende Tierzahlen und strukturelle Veränderungen geprägt.

Milchmarkt

Der Milchmarkt war 2025 durch starke Dynamik gekennzeichnet. Während zu Jahresbeginn noch von knappen Rohstoffmengen die Rede war, lag die Milchmenge zum Jahresende leicht über dem Vorjahresniveau. National wie international standen hohe Produktionsmengen einem zunehmend unter Druck geratenen Preisniveau gegenüber. Die Erzeugerpreise blieben bis zum Sommer stabil, gingen danach jedoch deutlich zurück. Besonders der starke Preisverfall bei Butter im Lebensmitteleinzelhandel führte zu erheblicher Verunsicherung bei den Milcherzeugern. Kürzlich fiel der Milchpreis unter die Schwelle von 40ct/l, wie zuletzt im Oktober 2021.

Geflügelmarkt

Der Geflügelfleischmarkt entwickelte sich 2025 insgesamt stabil. Geflügelfleisch blieb bei Verbraucherinnen und Verbrauchern stark nachgefragt und behauptete seine Rolle als vergleichsweise günstiges Fleischprodukt. Der Konsum von Hähnchenfleisch nahm weiter zu, während der Putenmarkt verhaltener verlief. Die Preise blieben überwiegend stabil, gleichzeitig standen die Betriebe unter anhaltendem Kostendruck, insbesondere durch steigende Bau-, Arbeits- und Investitionskosten. Tierseuchengeschehen, vor allem die Aviäre Influenza, belasteten regional die Produktion. Für 2026 wird mit einer weiterhin stabilen Nachfrage gerechnet.

Eiermarkt

Der Eiermarkt war 2025 durch eine außergewöhnlich hohe Nachfrage geprägt. Der Pro-Kopf-Verbrauch erreichte einen neuen Höchststand. Die Preisentwicklung zeigte sich insgesamt fest, insbesondere bei Eiern aus Bio- und Freilandhaltung. Trotz steigender Erzeugung bleibt Deutschland deutlich importabhängig. Für 2026 wird von einer weiterhin hohen Nachfrage und stabilen bis festen Preisen ausgegangen, wobei Tierseuchen und strukturelle Anpassungen zentrale Risiken darstellen.

Getreidemarkt

Die Getreidemärkte befinden sich weiterhin in einer sehr schwierigen Phase. Die Erzeugerpreise für Weizen und Futtergetreide lagen 2025 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Ursachen sind hohe Produktionsmengen auf EU- und Weltenebene sowie ein intensiver internationaler Wettbewerb. Gleichzeitig belasten steigende Betriebsmittelkosten, Wetterrisiken und geopolitische Unsicherheiten die Betriebe. Eine nachhaltige Markterholung ist derzeit nicht absehbar.

Öko-Markt

Der deutsche Öko-Lebensmittelmarkt verzeichnete 2025 ein deutliches Umsatzwachstum. Insbesondere Bio-Handelsmarken und der Lebensmitteleinzelhandel trugen zur positiven Absatzentwicklung bei. Die ökologische Erzeugung hingegen stagnierte, da die Umstellungsbereitschaft in der Landwirtschaft weiterhin gering blieb. Damit wächst die Nachfrage schneller als das heimische Angebot.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft weiterhin von großer Unsicherheit geprägt ist. Während einzelne Märkte Stabilität oder sogar positive Impulse aufweisen, reicht das Erzeugerpreisniveau in vielen Bereichen nicht aus, um die deutlich gestiegenen Kosten auszugleichen. Die anhaltende Volatilität an den Agrarmärkten, zunehmende Produktionsrisiken sowie strukturelle Herausforderungen verschärfen den wirtschaftlichen Druck auf die Betriebe. Für die kommenden Monate bleibt entscheidend, ob es gelingt, verlässlichere Rahmenbedingungen zu schaffen und die Wertschätzung landwirtschaftlicher Erzeugung auch wirtschaftlich wirksam werden zu lassen.

Marcel Lienau, BVSH & Pressedienst DBV

**Inserieren
auch Sie im
Bauernbrief**

Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne

Tel. 04851 - 9535820

pressewerbung
@t-online.de

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 447 66 95



RALF IMMOBILIEN

www.rahlf-immo.de

Teil 4: Agrardieselentlastung

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg bieten Mitgliedern Unterstützung bei der digitalen Antragstellung zur Agrardieselentlastung über das Zoll-Portal an. Für die Antragstellung müssen Sie nicht in die Geschäftsstelle kommen. Mit einer Vollmacht und einem Erfassungsbogen stellen wir den Antrag in Ihrem Namen. Die Kostenerstattung wird nach Aufwand berechnet.

Gemäß § 57 EnergieStG sind Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Imkereien berechtigt, einen Antrag auf Agrardieselentlastung zu stellen. Begünstigte Maschinen sind Ackerschlepper, standfeste oder bewegliche Arbeitsmaschinen und Motoren sowie Sonderfahrzeuge.

Die Höhe der Vergütung beträgt derzeit (Antragsjahr 2025) 0,06444 Euro je Liter, ab dem Verbrauchsjahr 2026 (Antragsstellung 2027) wieder den vollen Entlastungssatz in Höhe von 0,21480 Euro je Liter Gasöl. Dabei muss der Steuerentlastungsbetrag gemäß § 57 VII EnergieStG mindestens 50 Euro im Kalenderjahr betragen.

Der Antrag ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem Kalenderjahr folgt, in dem die Energieerzeugnisse verwendet wurden, einzureichen.

Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Marcel Lienau, BVSH



**Landwirtschaft verstehen.
Steuern gestalten.**

Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber in Ihrer Region

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de



Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sie finden uns online und vor Ort:

Bezirksstelle Bad Oldesloe und Lübeck

Leitung

Thomas Jürs

StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

StB

Adrian Lüth

StB

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Mommensenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@shbb.eu

Stellmacherstraße 5

23556 Lübeck

Tel. **0451/48 473-0**

Bezirksstelle Bad Segeberg

Leitung

Michael Schmah

StB

Harm Thormählen

StB

Tim Hasenkamp

StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelen

StB, M.Sc. agr.

Stefan Boege

StB, M.Sc.

Stefan Steenbock

StB

info@segeberg.lbv-net.de

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

Bezirksstelle Ratzeburg

Leitung

Jan Lorenzen

StB, Dipl.-Ing. agr.

Walter Singelmann

StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken

StB, M.A.

info@ratzeburg.lbv-net.de

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

Sammelantrag 2026

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind – wie in den Vorjahren – gern bei der Antragstellung Ihres Sammelantrages behilflich.

Wir möchten Sie bitten, rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren.

KBV Stormarn: 04531-4785

KBV Hzgt Lauenburg: 04542-2860

Antrag auf Ausnahme von der Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung 2026

Neue Rahmenbedingungen zur Genehmigung für die Breitverteilung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Ackergrünland- und Dauergrünlandflächen.

Anträge ab 2026

Das Landwirtschaftsministerium hat den Antrag für die nächsten Jahre nun angepasst. Dieser ist auf www.endo-sh.de unter Downloads (oben rechts) zu finden und ist an das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung in Flintbek zu richten. Folgende Anträge für Ausnahmen von der Pflicht der streifenförmigen Ausbringung auf Grünland sind nun möglich:

- Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern unter 2 % TM
- Ausbringung auf Streuobstflächen mit Grünlandnutzung
- Ausbringung auf Halligen
- Ausbringung auf Schlägen (nicht mehr Feldblöcke) unter 1 ha (Basis: Sammelantrag 2025)

Erteilte Ausnahmegenehmigungen werden befristet und gelten bis zum 31. Dezember 2028.

Lisa Hansen-Flüh & Marcel Lienau, BVSH



„Wir sind der schnellste Weg zu Wärme und Mobilität!“

Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant mit günstigen Tagespreisen und flexiblen Lieferzeiten.

Wir bieten Ihnen:

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| • Blue Diesel 100 | • Tanktechnik |
| • Heizöl | • Strom |
| • Dieseldieselkraftstoff | • Pellets |
| • AdBlue | • Tankstellen |
| • Dieselkontrakte für 2026 | • Schmierstoffe |



Raiffeisen
Energie Nord



0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

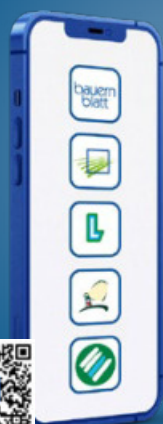
Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne

Tel. 04851 - 9535820 · pressewerbung@t-online.de

Die LandApp SH ist da!
Jetzt herunterladen!



Bauernverband kritisiert scheinbares Entgegenkommen beim Mercosur-Abkommen

Rukwied: Wir brauchen echte Entlastungen, keine Placebos

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, kritisiert den aktuellen Vorschlag der EU-Kommission, den landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Mercosur-Abkommens entgegenzukommen: „Die Defizite des Landwirtschaftskapitels im MERCOSUR-Abkommen lassen sich weder durch Schutzklauseln noch über den EU-Haushalt kaschieren. Der Vorschlag der EU-Kommission bringt kein zusätzliches Geld, sondern lediglich einen freiwilligen Vorgriff auf dringend benötigte EU-Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik. Wir brauchen echte Entlastungen – keine Placebos!“

Kern des Vorschlags der EU-Kommission ist es, dass den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht werden soll, bereits beim Einreichen ihrer nationalen und regionalen Partnerschafts-Pläne (NRP) rund 45 Milliarden Euro aus dem Flexibilitätsbetrag für

Landwirtschaft und ländliche Räume zu nutzen. Darüber hinaus verweist der Vorschlag erneut auf bestehende Unterstützungsmöglichkeiten wie die Zielquote für ländliche Räume in Höhe von 48,7 Milliarden Euro, die Agrarreserve sowie weitere Kriseninstrumente.

„Faktisch handelt es sich dabei um eine theoretisch mögliche Vorschusszahlung. Das schafft keine Verlässlichkeit. Der EU-Binnenmarkt darf nicht zum Flickenteppich werden. Daher muss die EU ein verlässliches Gesamtbudget von 500 Milliarden Euro für beide Säulen, die Landwirtschaft und die ländlichen Räume, festschreiben, um die Versorgungssicherheit verlässlich abzusichern“, so Bauernpräsident Rukwied.

DBV

DBV begrüßt endgültige Einigung zur EUDR

"Vereinfachungen für Erzeugerstufe sind entscheidender Schritt"

Die Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Stefanie Sabet, begrüßt die erzielten Vereinfachungen für die landwirtschaftliche Erzeugerstufe und die gesamte Wertschöpfungskette bei der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR).

„Die Verschiebung des Anwendungsstarts auf Ende 2026 und die vereinfachten Anforderungen für Primärerzeuger sind ein entscheidender Schritt für die Landwirtschaft. Damit wird verhindert, dass Betriebe in Ländern ohne Entwaldungsprobleme durch unnötige Bürokratie belastet werden“, erklärt DBV-Generalsekretärin Sabet. „Wir haben uns gemeinsam mit unseren europäischen Partnern intensiv dafür eingesetzt, dass die EUDR praxistauglich wird. Die jetzt beschlossenen Änderungen sind ein klares Signal: Waldschutz und Wettbewerbsfähigkeit können zusammen

gedacht werden. Bei der vorgesehenen Revision im April 2026 muss die EU-Kommission zeigen, dass sie es ernst meint und weitere Vereinfachungen für die Erzeugerstufe umsetzen.“ Schon jetzt müsse die EU-Kommission auch in anderen Bereichen handeln. „Die bisherigen Vorschläge des sogenannten Umwelt-Omnibus verfehlen die Erwartungen massiv. Statt echter Vereinfachungen sehen wir dort nur kosmetische Änderungen. Wir brauchen endlich eine konsequente Überarbeitung der Umweltgesetzgebung – von der Industrie-emissionsrichtlinie über die Wasserrahmenrichtlinie bis hin zur Naturwiederherstellungsverordnung“, so Sabet. „Die Kommission muss den Bürokratieabbau ernst nehmen und praxiserorientierte Lösungen liefern.“

DBV

Sicher absteigen von Landmaschinen

Wie erfolgt der sichere Abstieg von Schleppern und anderen Landmaschinen, ohne sich zu verletzen? Der neue Kurzfilm der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, worauf es ankommt.

Zu finden ist der Film „Sicheres Auf- und Absteigen – Kopf an statt Kopf voraus“ in der Play-list „Gesunde Arbeit“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG, erreichbar unter der Adresse www.youtube.com/@svlfg3082. Er zeigt praxisnah, welche präventiven Maßnahmen den Abstieg sicher und gesund gestalten. Der Film kann sowohl zur

ergänzenden Qualifizierung als auch zur Unterweisung verwendet werden.



Das Auf- und Absteigen ist der Unfallschwerpunkt bei Schleppern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Jeder zweite der SVLFG gemeldete Maschinenunfall steht damit in Verbindung. Weitere Maßnahmen für das sichere Auf- und Absteigen an Landmaschinen, Hintergrundinformationen und die Ergebnisse einer Sonderuntersuchung stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/absteigen.

SVLFG

Wollknäuel, Stricknadeln und Herzenswärme

Nicht nur wenn die Tage kürzer werden und die Nächte auf den Straßen eisig sind, sondern das ganze Jahr über greifen die Landfrauen nicht zu großen Reden, sondern zu Wolle und Stricknadeln. Mit Mützen, Schals, Socken und Decken schenken sie Menschen ohne festen Wohnsitz ein Stück Wärme – und vor allem das Gefühl, nicht vergessen zu sein.

Herzenswärme auf vier Rädern

In Lübeck ist der Herzenswärme-Bus längst zu einem Hoffnungssignal geworden, das Abend für Abend an verschiedenen Plätzen der Innenstadt hält. Hier erhalten Bedürftige eine warme Mahlzeit, Heißgetränke und Dinge des täglichen Bedarfs – und immer häufiger auch handgestrickte Wollstücke, die in Wohnzimmern und Stricktreffs der Landfrauen entstanden sind. Ehrenamtliche Helfer verteilen die Stricksachen direkt am Bus und kommen dabei mit den Menschen ins Gespräch, die sonst übersehen werden.

Landfrauen an Stricknadeln

Organisiert wird die Aktion von engagierten Landfrauen des Landfrauen Vereins Breitenfelde und Umgebung e.V., die in Stricktreffs, Wohnzimmerrunden und im Vereinsheim des Schützenvereins Masche für Masche Wärme produzieren. Die strapazierfähigen Garne wurden gezielt von Privatpersonen oder Wollgeschäften gespendet, damit Mützen und Socken Wind, Kälte und Regen standhalten. Für die Frauen ist das Stricken mehr als ein Hobby: Es ist eine Möglichkeit, ihre handwerklichen Fähigkeiten in konkrete Hilfe zu verwandeln. „Geld habe ich vielleicht nicht viel, aber Zeit und Herz – und beides kann ich geben“, fasst eine Teilnehmerin ihre Motivation zusammen.

Mehr als nur warme Kleidung

Für die Empfängerinnen und Empfänger bedeuten die gestrickten Stücke weit mehr als Schutz vor Kälte. Jedes Teil ist ein Unikat und macht sichtbar, dass jemand sich Zeit genommen und an einen unbekannten Menschen gedacht hat. Viele Bedürftige bewahren „ihre“ Mütze oder ihren Schal über Jahre auf, weil sie damit gute Begegnungen und ermutigende Worte verbinden. Die Landfrauen wiederum berichten, wie sehr sie die Aktion selbst bereichert: Aus Wolle entsteht nicht nur Kleidung, sondern Gemeinschaftsgefühl – und das Wissen, gemeinsam etwas bewirken zu können, auch wenn es „nur“ mit zwei Stricknadeln und einem Knäuel Wolle beginnt.

Dagmar Deppe



Schwups und schon wieder ist ein Jahr vorbei!

Was haben wir eigentlich gemacht? Wir hatten wieder ein abwechslungsreiches Programm so viel ist klar!

Unsere Themen waren wie immer vielfältig: Es gab einen Vortrag zu KI, es wurde ein neuer Vorstand gewählt, wir bekamen ein eBike-Training, damit wir fit sind für unsere LF-Radtour, es gab wieder unser beliebtes LandFrauen-Kino in Zusammenarbeit mit dem „Kleinen Theater“ Bargteheide und noch so Vieles mehr.

Aber am meisten ist uns allen aber wohl der schöne Abend zu unserem 77. Jubiläum im Gedächtnis geblieben. Wir haben ein Fest nur für uns LandFrauen gefeiert. Ohne viel Tam Tam, ohne Ehrengäste und ohne Reden – nur wir LandFrauen. Wir hatten die Sängerin Lene Krämer mit ihrer Pianistin Tini eingeladen. Es gab ein kleines Konzert und natürlich konnten wir das eine oder andere Lied auch mitsingen.

Es war ein toller fröhlicher Abend!

Und 2026? Da gibt's natürlich wieder ein tolles Programm. Mehr unter www.landfrauen-bargteheide.de

Wir sehen uns!

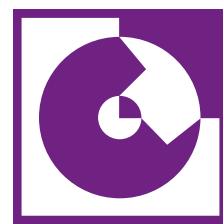
Kirsten Steinmatz



*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

> SCHROTT > METALLE > SILOFOLIE

> RUNDBALLENFOLIEN > SILOREIFEN > ALTHOLZ

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

Fristenkalender 2026

Wichtige Termine

Januar

01.01.

- GAP ÖR 1a, b, c: Beginn der ganzjährigen Stilllegungsverpflichtung
- GAP ÖR 6: Beginn PSM-Verzicht auf
 - Ackerland mit Sommergetreide, Mais, Eiweißpflanzen, Sommer Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse (bis zur Ernte auf der jeweiligen Fläche, mindestens jedoch bis 31.08.)
 - Ackerland mit Gras, Grünfütterpflanzen oder Leguminosen, einschließlich Gemenge als Ackerfutter (normal bis 15.11. oder bis zur letzten Ernte, mindestens jedoch bis zum 31.08., wenn Bodenbearbeitung für Aussaat der Winterung folgt)
 - Dauerkulturf Flächen (bis 15.11.)
- GAP ÖR 4: DGL-Extensivierung Gesamtbetrieb (mind. 0,3 bis max. 1,4 raufutterfressende GVE, Verpflichtungen gelten im Antragsjahr (Haltungszeitraum 01.01.-31.12.2026)
- GAP ÖR 7: Beginn des ganzjährigen Verpflichtungszeitraumes in Natura 2000-Gebieten

10.01.

- TW: Quartalsmeldung

14.01.

- TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz für das 2. Halbjahr an die HIT- Antibiotikadatenbank

15.01.

- SVLFG: Vorschussfähigkeit Berufsgenossenschaftsbeitrag

16.01.

- DüV: Ende des Düngeverbots auf Ackerland und Grünland bei beantragter Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)
- DüV: Ende des Düngeverbots von Festmist und Kompost
- DüV: Ende Düngeverbot für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat

28.01.

- SAT: i.d.R. Widerspruchsfristablauf Bewilligungsbescheid (jeweils individuell, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim LLnL)

31.01.

- GAP Flächenförderung Ökolandbau: Fristablauf Zusendung des mit der Kontrollstelle abgeschlossenen Kontrollvertrags an die zuständige Bewilligungsbehörde (nur bei erstmaligem Förderantrag zur Ökolandbauförderung). Zuständige Bewilligungsbehörde ist die jeweilige Außenstelle LLnL, in dessen Dienstbezirk die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber ihren/

seinen Betriebssitz hat bzw. in dem die Flächen eines Betriebes mit Betriebssitz außerhalb des Landes Schleswig-Holstein gelegen sind.

Februar

01.02.

- DüV: Ende Düngeverbot auf Ackerland und Dauergrünland (auch für N-Kulisse)
- WSG: Ende Düngeverbot auf Ackerflächen mit winterharten Hauptkulturen, Ackergras/-futter sowie auf Dauergrünland (WasserschutzgebietsVO beachten)
- WSG: Fristablauf Wasserschutzgebietsausgleich

14.02.

- Knick: Ende „Seitliches Einkürzen“ vom 17.09. bis 14.02. Erlaubt in diesem Zeitraum ist das „Seitliche Einkürzen“ frühestens 3 Jahre nach dem letzten Knicken/Auf-den-Stock-Setzen/seitlichen Einkürzen und danach nur in mindestens 3-jährigem Abstand bis auf 1-Meter-Abstand vom Knickwallfuß und bis 4 m Höhe

15.02.

- GAP GLÖZ 5: Ende Pflugverbot Wassererosionsschutz (d.h. Kulissen KWasser1 und KWasser2), Hinweis: Es gibt Ausnahmen, bei Bedarf bitte informieren.

28.02.

- GAP ÖR 3 Agroforst: Fristablauf Holzernte (ab 01.12. des Vorjahres)
- WSG: Ende Düngeverbot auf Ackerflächen (WasserschutzgebietsVO beachten)

März

01.03.

- Knick: Beginn Verbot „Auf-den-Stock-Setzen“ und Pflege der Knickwallflanken
- Gehölzschnitt: Beginn des Verbotszeitraumes
- Röhrliche: Beginn des Schnittverbotszeitraumes
- Fristablauf Erklärung Wasserentnahmen – Angaben der Abgabepflichtigen
- TAM-DB: Vergleich der betrieblichen Kennzahlen und Dokumentation

31.03.

- DüV: Fristablauf Gesamtsumme Nährstoffeinsatz (N+P) des Vorjahres
- DüV (nur N-Kulisse): Fristablauf Gesamtdüngebedarf für Flächen für 2026
- ENDO: Fristablauf Dateneingabe (DBE, Düngedokumentation, 170-kg-N)

Änderungen im Arbeitsrecht

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt entsprechend der 5. Mindestlohnanpassungsverordnung vom 5. November 2025 (Basis: Beschluss der Mindestlohnkommission vom 27. Juni 2025) zum 1. Januar 2026 von 12,82 Euro auf 13,90 Euro.

Entgeltgrenze

Mit dem Mindestlohn steigt auch die Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob). Sie ist an den Mindestlohn bei einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden gekoppelt und erhöht sich somit zum 1. Januar 2026 auf 603 Euro. Das entspricht einem Jahresentgelt von maximal 7.236 Euro. Die maximal zulässige Anzahl von Arbeitsstunden bei diesen Minijobbern liegt dauerhaft bei 43 Stunden pro Monat.

Mit der Geringfügigkeitsgrenze steigt auch die Einstiegs- grenze für versicherungspflichtige Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich (Midijob), in dem die Beschäftigten einen geringeren und die Arbeitgeber einen höheren Beitrag zur Sozialversicherung leisten müssen. Dieser liegt ab 1. Januar 2026 zwischen 603,01 Euro bis 2.000,00 Euro.

Eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ist ab 1. Januar 2026 in der Landwirtschaft voraussichtlich (Bundesratsbeschluss am 19.12.2025) für 15 Wochen bzw. 90 Arbeitstage statt drei Monate bzw. 70 Arbeitstage möglich. Die Regelung zielt nur unmittelbar auf den landwirtschaftlichen Betrieb ab und soll daher „zum Beispiel nicht auch für einen daneben bestehenden Beherbergungsbetrieb des gleichen Unternehmens“ gelten.

Zum 1. Januar 2026 steigt auch die Mindestausbildungsvergütung nach dem Berufsbildungsgesetz. Auszubildende, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2026 ihr erstes Lehrjahr starten, müssen von ihrem Arbeitgeber mindestens 724 Euro Bruttolohn gezahlt bekommen (2025: 682 Euro). Das entspricht einer Erhöhung um knapp 6,2 Prozent. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr steigt die Vergütung auf 854 Euro (2025: 805 Euro) bzw. 977 Euro (2025: 921 Euro) an. Ist der Ausbildungsbetrieb tarifgebunden, ist mindestens die im Tarifvertrag vereinbarte Vergütung zu zahlen. Viele regionale Tarifverträge in der Land- und Forstwirtschaft sehen höhere Ausbildungsvergütungen vor. Diese sind insoweit auch für nicht tarifgebundene Auszubildende zu beachten, als sie um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten werden dürfen.

Änderungen gibt es auch bei den Sachbezugswerten für Unterkunft und Verpflegung. Der Gesamtsachbezugswert für Verpflegung wird von bisher 333 Euro auf 345 Euro im Monat erhöht. Er setzt sich zusammen aus 71 Euro für Frühstück sowie jeweils 137 Euro für Mittag- und Abendessen. Die Werte für eine Unterkunft (belegt mit einem Beschäftig-

ten) steigen zum neuen Jahr ebenfalls von derzeit monatlich 282 Euro auf 285 Euro, bei Aufnahme in den Arbeitgeberhaushalt von 239,70 Euro auf 242,25 Euro.

In der gesetzlichen Sozialversicherung steigt der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2026 von 2,5 auf 2,9 Prozent. Viele gesetzliche Krankenkassen werden ihre Zusatzbeiträge, die hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sind, mindestens in diesem Umfang erhöhen müssen. Der allgemeine Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung bleibt zum Jahresbeginn konstant.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung, der seit 1. Januar 2023 2,6 Prozent beträgt, bleibt ebenso unverändert wie der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung mit weiterhin 18,6 Prozent.

Für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob) sinkt ab dem 1. Januar 2026 der Umlagesatz U1 (Erstattung bei Krankheit) von derzeit 1,1 auf 0,8 Prozent. Alle weiteren Umlagesätze, wie für die Erstattung bei Mutterschaft (U2 = 0,22 Prozent) und Insolvenzgeld (0,15 Prozent) sowie die pauschale Lohnsteuer (2,0 Prozent) verbleiben auf ihrem bisherigen Niveau.

DBV

**REGIONAL
VERSORGT**

zuverlässig und sicher

**FAIRE ENERGIE-
ANGEBOTE AUS
UNSERER REGION**

wir beraten Sie gern

Online oder unter
Tel. 04541 807 522

vereinigte-stadtwerke.de

VS

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG



AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01

**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate

Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe

Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG

Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden

